

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Landeskriminalamt
Mecklenburg-Vorpommern

PP Rostock
PP Neubrandenburg

per email

Bearbeiter: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Geschäftszeichen: [REDACTED]

Datum: Schwerin, 01.08.2012

Deutscher Bundestag - 2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode

hier: Aktenaufbewahrung

Der Deutsche Bundestag hat auf Antrag der Abgeordneten aller fünf Fraktionen am 26. Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der einen Beitrag zur gründlichen und zügigen Aufklärung der Taten der Terrorgruppe "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) leisten soll. Die Bundesländer unterstützen die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses im erforderlichen Umfang auch durch Übersendung vorhandenen Aktenmaterials.

Damit diese Unterstützung gewährleistet werden kann, bitte ich darum, die bei den Staatsschutzdienststellen vorhandenen Akten aus dem Bereich des Rechtsextremismus, die aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen auszusondern wären, zumindest bis zum Abschluss der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses nicht zu vernichten. Sie sind zu sperren und gesondert aufzubewahren.

Den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern habe ich über diese Vorgehensweise unterrichtet.

Ferner bitte ich zu prüfen, inwieweit nach dem 04.11.2011 behördliche Akten aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus vernichtet worden sind. Über das Ergebnis der Prüfung bitte ich mir anlässlich der Behördenleiterbesprechung am 14.08.2012 zu berichten.

Im Auftrag

gez. [REDACTED]